



GEMEINDESORTVERBAND KIRRHUNDEM

Gemeindefortsverband - Am Wolfshorn 7 - D-57399 Kirrhundem

An die
Damen und Herren Mitglieder
des
Ausschusses, für Schulen, Sport, Kultur
und Soziales

Vorsitzender: **Stephan Ochsenfeld**
Am Wolfshorn 7
D-57399 Kirrhundem
Tel.: +49 171 68 28 742
kontakt@gsv-kirrhundem.de
www.gsv-kirrhundem.de

Ausschusssitzung am Dienstag, den 01.09.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf die Tagesordnung hier insbesondere den Top 3 Vorlagen Nr. 3014/2020 und nehmen dazu wie folgt Stellung:

Den Beschlussvorschlag des Bürgermeisters nehmen wir mit Verwunderung zur Kenntnis und sind mit diesem vollumfänglich nicht einverstanden.

Es ist sicherlich gut, dass die Gemeinde bemüht ist, weitere Fördermittel aus dem neuen Programm „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2020 und 2021 NRW“ zu generieren.

Die Art und Weise können wir in der vorgetragenen Form nicht mittragen.

Seit Monaten wird, wenn es um das Thema Sportförderung in welcher Form auch immer geht, vom Bürgermeister vornehmlich darauf verwiesen, dass es konkrete, verbindliche Planungen und Aussagen nur auf Basis und nach Vorlage des Sportförderkonzeptes geben könne. Darin sind sich auch alle weiteren Beteiligten einig. Doch dieses Konzept, von der Gemeinde beim Institut IKPS in Auftrag gegeben, liegt bis heute nicht vor. Dies, weil es ständig Verzögerungen bei den Vorarbeiten etc. gegeben hat, die im Wesentlichen die Verwaltung zu verantworten hat.

Das nicht vorliegende Konzept fehlt in vielen Belangen als Entscheidungsgrundlage, unter anderem auch bei der Entscheidung, welche Projekte für die o.g. neuen Fördermittel benannt werden könnten.

Am Mittwoch, den 19. August, nahmen, auf Einladung des Bürgermeisters, alle Vereine und Institutionen, als „die Fachleute von der Basis“, an einem grundlegenden Workshop mit der IKPS und dem Bürgermeister teil. Auch in diesem Workshop wurde wiederholt klar ausgesagt, dass es ohne Konzept keine zukunftsweisenden Entscheidungen geben kann.

Bereits am 13. August, also 6 Tage vorher, fasst der Bürgermeister den Beschlussvorschlag für den ASSKS, der alles auf den Kopf stellt bzw. die Mitarbeit der Vereine und Institutionen mit Füßen tritt. So ehrt und schätzt der Bürgermeister das Ehrenamt.

Ohne Rücksprache mit unserem Verband wird eine Prioritätenliste erstellt, die keine saubere, argumentative und sachliche Basis hat. Diese Liste ist weder mit unserem Verband noch mit irgendeinem Verein, außer wohl mit dem FC Kirrhundem, der plötzlich auf Platz eins steht, zu irgendeinem Zeitpunkt abgestimmt worden.



Der FCK auf Platz eins, obwohl das Gutachten Dr. Schattke für die Kunstrasenplätze, den Platz in Kirchhundem als am besten bezeichnet. Das heißt dieser Platz ist gegenüber allen anderen Plätzen noch am längsten spielfähig und wäre somit auch entsprechend spät zu renovieren.

Jetzt taucht plötzlich mit einem Gesamtfördervolumen in Höhe von ca. 450.000,00 Euro bei Förderquote von 100% die gesamte Sportanlage (Kunstrasen, Flutlicht, Kleinspielfeld und Clubhaus) des FCK auf. Die Kosten für Kunstrasen und Flutlicht sind von anderen Plätzen relativ genau bekannt, das Kleinspielfeld vernachlässigen wir an dieser Stelle. Aber das das Clubhaus einen Renovierungs- und Modernisierungsbetrag von ca. 200.000,00 € netto verschlingen soll, erscheint doch mindestens überprüfenswert.

Plötzlich tauchen auch alle sechs Kunstrasenplätze der Vereine in diesem Förderreigen auf, obwohl es bereits heute aus den bisherigen Daten des IKPS als klar erscheint, dass nicht alle Kunstrasenplätze eine Zukunft haben können. Wird hier suggeriert das alle Plätze aus diesem Förderprogramm bedient und somit erneuert werden können?

Das Sportentwicklungskonzept in Verbindung mit dem Gutachten Dr. Schattke, wurde von der Verwaltung in Auftrag gegeben, um verlässliche Fakten für eine zukunftsfähige Investitionsplanung in den nächsten Jahren zu erhalten.

Das Konzept sollte, nach dem Verständnis unseres Verbandes, auch für eine Fördergleichheit und Fördergerechtigkeit unter allen Vereinen, nicht nur den Fußballvereinen sorgen und stehen. Gerade die Fußballvereine stehen in einer Förderkonkurrenz zueinander, die es zu entschärfen und nicht zu verschärfen gilt. Dies insbesondere, wenn es in der Zukunft wieder mehr Zusammenarbeit geben soll, ja geben muss.

Das Sportentwicklungskonzept sollte auch dazu dienen, für möglichst viele Orte und Vereine, auch wenn diese keine große Sportanlage haben, eine sportliche Zukunft aufzuzeigen.

Der vorliegende Beschlussvorschlag steht im Widerspruch zu diesen vorgenannten Punkten.

Unter Berücksichtigung der genannten ausschlaggebenden Punkte haben wir uns natürlich auch Gedanken gemacht, welche Projekte über das neue Förderprogramm nach vorne gebracht werden könnten, damit die Gemeinde versuchen kann, ihren Anteil aus den Fördergeldern zu erhalten.

Die Kunstrasenplätze, Flutlichtanlagen, Clubhäuser und auch die weiteren Anlagen funktionieren zurzeit noch gut und ohne größere Probleme. Die Modernisierung der Anlagen muss mit dem Sportentwicklungskonzept eine klare Grundlage erhalten.

Somit haben wir nach anderen Bedarfsstellen geschaut. Dabei erscheinen in der Kürze der Zeit, zwei Projekte als antragswürdig, in nachfolgender Priorität:

- 1) Das Projekt Multifunktional-Kleinspielfeld des SSV Hofolpe, die Unterlagen liegen vor.

Wir halten das Projekt für dringlich, weil der Ort Hofolpe seinen Bewohnern, insbesondere den Jugendlichen zur Zeit keinerlei sportliche Begegnungsstätten bieten kann.

Wir haben jedoch die Verantwortlichen des Vereins gebeten, die Kosten nochmal zu prüfen, da uns der dargelegte Betrag, z.B. im Vergleich zu den Modernisierungskosten eines Kunstrasenplatzes nicht angemessen erscheint. Das muss u.E. günstiger umzusetzen sein.

Mit diesem Projekt kann der Termin für die Antragstellung 2020 (16.10.2020) u.E. ohne Probleme eingehalten werden.



2) Das Projekt Turnhalle Oberhundem des TV Oberhundem, Unterlagen liegen noch nicht vor

Wir halten das Projekt für dringlich, weil im Raum Oberhundem mit seinen vielen Nebenorten die Möglichkeit erhalten bleiben muss, Turnen, Freizeit- u. Breitensport in adäquaten Räumlichkeiten dauerhaft anzubieten.

Wir schlagen vor, seitens der Gemeinde eine Kostenprüfung durchzuführen, um die Möglichkeit der Umsetzung durch Renovierung der Turnhalle zu klären.

Mit diesem Projekt sollten bei zügiger Bearbeitung der Termin für die Antragstellung 2021 (15.01.2021) einzuhalten sein.

Beide Projekte sollten vor Umsetzung auch auf Ihre dauerhafte Notwendigkeit nochmal geprüft werden. Wobei u.E. eine reine Statistik als Entscheidungsgrundlage in unseren Flächengemeinde nicht ausreichend sein kann.

Weitere Maßnahmen bzw. Priorisierungen sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht notwendig, da der Fortgang des Förderprogramms für 2022 bis 2024 noch nicht feststeht und es können jederzeit Projekte nachgeschoben werden.

Selbst beim RP in Arnsberg, konnte noch nicht mitgeteilt werden, wie das Förderprogramm für 2020 und 2021 betrachtet, entschieden und abgewickelt wird.

Wir hoffen außerdem, dass dann bis zum 31.10.2020 das angekündigte Sportentwicklungskonzept vorliegt und als wesentliche Grundlage für weitere Entscheidungen dienen kann.

Zum Thema Clubhäuser und Gebäuderenovierungsbedarf regen wir an, angesichts der enormen Höhe der geplanten Renovierungskosten beim Clubhaus des FCK, auch eine Expertise in überschaubarem Umfang ähnlich den Kunstrasenplätzen einzuholen.

Das Motto sollte sein „Must have“ und nicht „Nice to have“; angesichts der leeren Kassen und zu erwartenden Entwicklungen in der Zukunft.

Für Ihre Entscheidung und Abstimmung wünschen wir Ihnen eine glückliche Hand für die Zukunft des Sports in unserer Gemeinde.

Mit sportlichen Grüßen

Stephan Ochsenfeld

Vorsitzender
Gemeindesportverband Kirchhundem

P.S.: Diese Stellungnahme wird von allen Vorstandsmitgliedern mitgetragen.

